



Damen und Herren  
der Presse

Saarbrücken, den 19.08.2010

## **Landkreistag Saarland: Aufstockung von Niedriglöhnen durch Hartz IV-Leistungen eindämmen**

Der Landkreistag Saarland fordert, die Aufstockung von Niedriglöhnen durch Hartz IV – Leistungen durch geeignete Maßnahmen einzudämmen. Hierzu habe sich der Landkreistag am gestrigen Tag bei der Anhörung im saarländischen Landtag für ein Tariftreugesetz ausgesprochen, das die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Tariftreue der ausführenden Unternehmen knüpft. „Das kann allerdings nur der Anfang sein“, so der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Clemens Lindemann im Anschluss an die heutige Sitzung des Vorstandes. „Wir brauchen wirksame Maßnahmen, um die beachtliche Zahl der sogenannten ‚Aufstocker‘ auch im Saarland deutlich senken zu können“ forderte Lindemann.

Bei den genannten ‚Aufstockern‘ handelt es sich um Hartz IV-Empfänger, die trotz einer entlohnten Beschäftigung auf zusätzliche Hartz IV-Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen sind. Im Dezember 2009 sind dies von 60.500 Hilfeempfängern insgesamt 15.300 Betroffene gewesen, davon 3.700 Vollzeit beschäftigt. Diese beziehen zum weitaus größten Teil die Leistungen für Kosten und Unterkunft nach dem SGB II, die die von den saarländischen Landkreisen und vom Regionalverband Saarbrücken zu drei Viertel bezahlt werden. Im Jahr 2009 betragen die Nettoaufwendungen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken für die Kosten der Unterkunft im Saarland 132,6 Mio. € für alle Hilfeempfänger. Mithin betragen die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft für die vollwerbstätigen Hilfeempfänger landesweit rund 15 Mio. €.

„Rechnet man eine gewisse Toleranz ab, gehe ich davon aus, dass durch die Einführung geeigneter Maßnahmen im Saarland etwa 25 – 30 Mio. € an kommunalen Ausgaben eingespart werden kann“, führte Landrat Lindemann weiter aus. Dies wäre ein beachtliches kommunales Einsparpotential, das den saarländischen gut täte. Jenseits der derzeitigen öffentlichen Diskussion um das Thema – auch in den saarländischen Medien zu Beginn dieser Woche - sei er der Meinung, dass die Betroffenen durch eine ausgeübte Beschäftigung in der Lage sein müssten, ihren Lebensunterhalt zur Existenzsicherung selbst zu verdienen, fügte Lindemann abschließend hinzu.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer

Tel: 0681-9509450 und 0175-2030080